

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Johann Fischer, Samuel Stryk und Gottfried Stösser].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-16139

Nach insonderheit Lesen Doctoris
 Clearii auß maine Bekänndnis gegeben
 no Inbetrob bekunfft, schinat es, das man
 mich damit am meisten graviren wollen,
 in dem ein solch dem Inbetrob dem
 Memorial an de Gnade, V. H. von pänt
 lichen Ministerialibus mit bezeuget über
 dem. Vorseh ich im so viel weniger Um-
 gung nehmten kan eine bescheidene Flagen-
 Culbrot darüber anzubringen. Und
 zuehr so ich anfanglich nicht, mit dem
 der Kunst des J. Clearii über violi-
 ring nicht Ihm, als Insuperis
 schuldigen Pflicht Klagen düssen. Sollte
 in statu subalterno hienem zugemut
 sign, über seinen Superiorem bey der
 Lesen dardel Obacht seine Gravami-
 na und Klagen anzubringen, und über
 so solch gleich das eine Überbachtung
 est vordem Stoffs, und Violierung
 est vordem Respects anffgenommen,
 so düssen endlich Niemand mehr Lufft für
 Ihm, sondern ein inglises Superior noch
 seinen eigenen Willen über seine Untere
 gebene Personen; so düssen kein Komor
 über seine Subalternen, oder Insuper
 über seine Obacht Klagen. Und
 es doch einem dardel nicht zur dardel
 dardel das 4te Stoffs angeleget, den
 es in geizameren Bescheidensheit, Klagen
 seines eigenen Vaterl bey der Obacht
 Lufft suchen muß. So nun einem in seiner
 eigenen Sache selbst nicht geneigtigt
 sein, als eine Klage kan es garfften

sagen in diesem Case, das gar nicht
 zu vergleichen ist. Denn ich habe nicht das
 sondern die Sache ist das Leben, und
 Gott meine Gott, sagen Vortrefflich
 dieses Herr D. Olearium mit seiner
 nicht können zu Tinte greifen, aber
 Luthero, sagt er nicht den Satz
 und seine ganzen Cardinale geschrieben
 Es ist nicht im geringsten nicht meine
 tion nicht Vergleichung odiose, ultra
 tum, zu extendieren, aber so viel ich
 nicht sagen, das die gar nicht Luthero
 thero eine Tinte nicht das Tinte
 Gebots Tribunal nicht, denn man
 gepollt für Quersicht halten sollte, für
 Delagen, die man nicht unter Super
 dem Fall, anbringen, oder nicht Gebot
 das gegen Vorfelbigen bestrafen.
 Das aber Herr D. Oleario, selbst
 meine Delagen mit meinen eigenen
 nicht zu vergleichen ist, sondern
 um Doppelten, nicht ich selbst für
 nicht von Fol. Akt. 29 Vergleich
 endlich begangen